

Vaduz, 20. Oktober 1941.

An die
Fürstliche Landesschulbehörde,

V a d u z .

Wie der fürstl. Landesschulbehörde bekannt ist, wurde am 14. Oktober wegen des Privat-Unterrichtes für einige Mädchen eine Polizeimassnahme durchgeführt. Dass diese Massnahme für die betroffenen Eltern fast unfasslich war und von denselben nur mit grösstem Bedauern zur Kenntnis genommen werden konnte, glauben wir der fürstl. Landesschulbehörde kaum näher schildern zu müssen.

Verfassungs- und gesetzmässig ist jedem Bürger des Staates erlaubt, Privat-Unterricht zu nehmen bzw. seinem Kinde einen solchen erteilen zu lassen. Ausdrücklich ist im Gesetze festgehalten, dass dieser Unterricht als Einzelunterricht oder als gemeinschaftlicher Unterricht zulässig ist (Art. 96 ff. L.G. Bl. No. 13 Jg. 1929).

Da der fürstl. Landesschulrat diese gesetzlichen Rechte, allerdings mit einigen Einschränkungen, garantierte, hatten die fraglichen Eltern für ihre Kinder einen Privat-Unterricht bereits erwirkt und durch die Schule am Collegium Marianum erhalten.

Mit Einschreibebrief vom 14. Oktober erklärte die Schulleitung des Collegiums, dass der Privat-Unterricht abgebrochen sei, wegen der eingangs erwähnten Massnahmen.

Wir Eltern sind hiedurch aufs Schwerste getroffen. Nach einer Reihe von Aussprachen, durch die die Bedenken, die den Landesschulrat zu den bekannten Einschränkungen veranlasst haben, entkräftet sein dürften, erlauben wir uns, nachstehend nocheinmal das Ersuchen an Sie zu richten, den wenigen, der fürstl. Landesschulbehörde bekannten Kindern, den genehmigten Privatunterricht als gemeinschaftlichen Privat-Unterricht am Collegium Marianum gestatten zu wollen. Die Leitung der Anstalt wird aus begreiflichen Gründen den Privat-Unterricht so lange ablehnen, als die Regelung nicht einwandfrei dargetan ist.

Wir wären Ihnen sehr zu Danke verpflichtet, wenn Sie eine günstige Regelung in vorstehendem Sinne treffen würden.

Um nun im Unterricht keinen zu grossen Zeitunterbruch eintreten zu lassen, wären wir für baldmöglichste Gesuchstatte- gebung verbunden.

Ihren gesch. Nachrichten entgegensehend, zeichnet im Auftrage der beteiligten Eltern

hochachtungsvoll

David Strub